

### 3. Änderung der Nutzungsordnung für die Überlassung und Benutzung der kommunalen Einrichtungen in der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in Ihrer Sitzung am 22.02.2024 folgende 3. Änderung der Nutzungsverordnung für die Überlassung und Benutzung der kommunalen Einrichtungen in der Gemeinde Uckerland beschlossen:

#### Artikel I Vorbemerkungen

Folgende Räumlichkeiten in den kommunalen Einrichtungen werden zur Nutzung zur Verfügung gestellt:

**Fahrenholz**.....Gaststätte, Saal, Klubräume  
**Güterberg**.....Gaststätte, Saal  
**Kutzerow**.....Saal  
**Lübbenow**.....Saal  
**Hetzdorf** .....Saal  
**Milow**.....kleiner Raum, großer Raum  
**Bandelow** .....kleiner Raum, großer Raum  
**Trebenow**.....2 Räume  
**Wilsickow**.....Saal  
**Wismar**.....Saal  
**Wolfshagen**.....Versammlungsraum, Saal, Kirche

Die Nutzung schließt die Benutzung von Küche, Toiletten und Fluren ein.  
Die Räumlichkeiten der Feuerwehren dienen nicht der allgemeinen Nutzung.  
Die Kirche in Wolfshagen wird ausschließlich zur Nutzung für Trauungen, Gottesdiensten, Trauerfeiern und Konzerten zur Verfügung gestellt.

#### Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderung der Nutzungsverordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Uckerland in Kraft.

Uckerland, den 23.02.2024

  
Matthias Schilling  
Bürgermeister